

## **RFB für Präzisierung der kantonalen Kulturstrategie 2018**

*Biel, 27. September 2017*

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) stimmt der Kulturstrategie 2018 des Kanton Bern, insbesondere den Schwerpunkten Stärkung der französischsprachigen Kultur, der Zweisprachigkeit und des Austausches zwischen den Sprachgemeinschaften, zu. Er verlangt indessen, dass die Absicht des Kantons, die Kultur in allen und insbesondere in den ländlichen Regionen zu fördern, nicht zulasten der Städte oder der französisch- und zweisprachigen Regionen geht.

Der RFB erinnert daran, dass sich die Kulturstrategie 2009 bewährt und eine Totalrevision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG) ermöglicht hat, das der Zweisprachigkeit und der französischsprachigen Kultur sehr entgegenkommt. Die neue Kulturstrategie 2018 hat unter anderem zum Ziel, die bisherigen Anstrengungen im Zusammenhang mit dem Sonderstatut des Berner Juras und der Gesetzgebung über die französischsprachige Minderheit in der Region Biel fortzusetzen.

### **Zweifache Definition der kantonalen Zweisprachigkeit**

Der RFB unterstreicht die zweifache Definition der kantonalen Zweisprachigkeit, die in der Kulturstrategie noch stärker hervorgehoben werden muss: In einem zu 90 Prozent deutschsprachigen Kanton bedingt die Zweisprachigkeit, dass man die andere Sprache lernt und die andere Kultur kennt. Sie bedingt aber auch und vor allem, dass die Kultur der Minderheit gestärkt wird, damit sie sich ohne weiteres entfalten kann. Die Bevölkerungsgruppe jeder Amtssprache muss sich wohl fühlen und über ein soziokulturelles, schulisches, politisches und wirtschaftliches Angebot in der jeweiligen Sprache verfügen können. Dies ist die zwingende Voraussetzung für eine gelebte Zweisprachigkeit.

Der RFB ruft die Grenzen des Subsidiaritätsprinzips im Kulturbereich in Erinnerung. Dies gilt vor allem für die zweisprachige Stadt Biel, die das gesamte Kulturangebot (Theater, Bibliothek, Museen usw.) in beiden Sprachen anbieten muss. Wie das geltende Gesetz sieht auch die Kulturstrategie 2018 vor, dass der Kanton im Kulturbereich ergänzend zu den Gemeinden handeln oder bei Bedarf eine Aufgabe vollständig übernehmen kann, was der RFB begrüsst.

### **Land stärken ohne den Städten zu schaden**

Der RFB versteht den Willen des Kantons, bei den kulturellen Aktivitäten ein gewisses Gleichgewicht zwischen Stadt und Land sicherzustellen. Er lehnt jedoch die Idee einer in diesem Bereich vorhandenen und zu behebenden «Ungleichheit zwischen urbanen und ländlichen Regionen» ab. Ob man in der Stadt oder auf dem Land lebt, ist eine persönliche bzw. eine gesellschaftliche Frage: In der Stadt ist das kulturelle Angebot grösser, dafür hat es aber auch mehr Verkehr, mehr Lärm, höhere Soziallasten sowie mehr Infrastrukturen, die unterhalten werden müssen. Auf dem Land, wo man mehr Ruhe und weniger Stadt sucht, ist das kulturelle Leben naturgemäss ruhiger.

Der RFB weist ausserdem darauf hin, dass die besondere Situation des Berner Juras, der in vielen Gemeinden über ein reichhaltiges und vielfältiges Kulturangebot verfügt, mit einem Sonderstatut, einer Sprache und einer Identität, die es zu verteidigen gilt, nicht mit jener in anderen, ländlichen Regionen des Kantons verglichen werden kann.

### **Umsetzung der Ziele**

Der RFB fordert daher, dass der Kanton – wenn er denn das Kulturleben in den ländlichen Regionen stärken will – dies mit zusätzlichen Mitteln und ohne Schwächung der Städte tut. Der RFB weist ganz allgemein darauf hin, dass die Kulturstrategie zwar löbliche Ziele verfolgt, jedoch nicht darauf eingeht, wie deren Umsetzung finanziert und wie sie evaluiert werden sollen.

Der RFB hofft, dass diese Kulturstrategie es dem Kanton Bern ermöglichen wird, sich besser als kultureller Mittelpunkt zu positionieren, im Wissen darum, dass der Kanton und die Gemein-

den im interkantonalen Vergleich bei den Kulturausgaben pro Kopf weit weniger ausgeben als der schweizerische Durchschnitt.

#### **Notiz an die Redaktionen:**

*Alle vom RFB veröffentlichten Dokumente (Medienmitteilungen, Stellungnahmen, Ziele) stehen auf der Website [www.caf-bienne.ch](http://www.caf-bienne.ch) zur Verfügung.*

*Weitere Informationen erteilt:*

- *David Gaffino, Generalsekretär des RFB, 031 633 75 55 oder 079 957 20 57*